

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Christoph Plett (CDU)

Hat die Zurückweisung der Widersprüche der Landesbediensteten gegen die Besoldungsmitteilungen für 2023 und 2024 Folgen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit? (Teil 4)

Anfrage des Abgeordneten Christoph Plett (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 04.08.2025

Seit Jahren gibt es zwischen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern Streit mit dem niedersächsischen Dienstherrn über die Amtsangemessenheit der Besoldung. Mittlerweile sind mehrere Verfahren hierzu beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Zur Rechtswahrung haben viele Bedienstete Widerspruch gegen ihre Besoldungsmitteilungen eingelegt.

Nunmehr hat das Finanzministerium in einem Erlass entschieden, dass ab dem Besoldungsjahr 2023 eingelegte Widersprüche zurückgewiesen werden sollen, weil seit der letzten Besoldungsänderung die Besoldungshöhe amtsangemessen sei, so die Berichterstattung des NDR am 06.06.2025.¹ Im Falle der Zurückweisung müssten die Betroffenen Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben, um den Rechtsstreit bis zu den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts offen zu halten.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung gegebenenfalls über den Umgang anderer Länder mit Widersprüchen gegen die Amtsangemessenheit der Besoldung (bitte gegebenenfalls diejenigen Länder auflühren, die ebenfalls Widersprüche zurückweisen bzw. zurückweisen wollen)?
2. Welche Auswirkungen hat eine mögliche Klagewelle nach Zurückweisung der Widersprüche auf die ohnehin schon hohe Arbeitsbelastung der Verwaltungsgerichte?
3. Wurde im Vorfeld der Entscheidung des Finanzministeriums, die Widersprüche nunmehr zurückzuweisen, mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit über etwaige Auswirkungen gesprochen?

¹ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Es-geht-ums-Geld-Zaehneknirschen-bei-Beamten,beamte218.html